

**Regionales Alters-
und Pflegezentrum**

Feldheimstrasse 1
6260 Reiden

062 749 49 49
info@feldheim-reiden.ch

Taxordnung Tagesgast Feldheim 2023



1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Tagesgäste des Feldheims, Regionales Alters- und Pflegezentrum in Reiden. Sie tritt ab **1. Januar 2023** in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Verbandsleitung.

- ZSR-Nr. O 7016.03
- GLN-Nr. 7601002051149
- Bankverbindung: Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern
CH24 0077 8010 5000 0490 0

2. Taxen

Die Verrechnung der Taxen erfolgt pro Person und Tag. Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus

- Grundtaxe
- Pflorgetaxe
- Individuelle Verrechnungen von Dienstleistungen

2.1 Grundtaxe (Pension und Betreuung)

Diese Taxe deckt die Grundleistungen des Heimes wie Vollpension und weiteren Dienstleistungen ab.

- Grundtaxe (Hotellerie und Betreuung) CHF 108.00

In dieser Grundtaxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung tagsüber, Haupt- und Zwischenmahlzeiten sowie die Teilnahme an den Heimaktivitäten inbegriffen.

- Betreuungszuschlag Wohngruppe für Demenzkranke CHF 15.00
- Investitionszuschlag für Auswärtige CHF 25.00

- Personen, die nicht mindestens zwei Jahre vor dem Heimeintritt in einer Gemeinde des Kantons Luzern gesetzlich geregelten Wohnsitz haben, zahlen während zwei Jahren ab Eintritt den Investitionszuschlag für Auswärtige.

2.2 Pflorgetaxe pro Tag

Die Bemessung des individuellen Pflegebedarfs erfolgt nach dem SystemBESA. (Bewohnenden Einstufungs- und Abrechnungssystem). Die Ersteinstufung erfolgt nach dem Eintritt. Eine neue Einstufung erfolgt bei einer Veränderung des Allgemeinzustandes oder mindestens alle sechs Monate.

	Pflege- stufe	Pflegetaxe Brutto	Anteil Bewohner/i n	Anteil Krankenkas se	Anteil Gemeinde
Pflegetaxe	1	19.00	7.40	9.60	2.00
Pflegetaxe	2	37.00	14.80	19.20	3.00
Pflegetaxe	3	61.00	23.00	28.80	9.20
Pflegetaxe	4	83.00	23.00	38.40	21.60
Pflegetaxe	5	106.00	23.00	48.00	35.00
Pflegetaxe	6	130.00	23.00	57.60	49.40
Pflegetaxe	7	154.00	23.00	67.20	63.80
Pflegetaxe	8	177.00	23.00	76.80	77.20
Pflegetaxe	9	201.00	23.00	86.40	91.60
Pflegetaxe	10	225.00	23.00	96.00	106.00
Pflegetaxe	11	248.00	23.00	105.60	119.40
Pflegetaxe	12	271.00	23.00	115.20	132.80

Ausserordentlicher Mehraufwand, welcher mit dem Leistungskatalog der Krankenpflege-Leistungsverordnung nicht erfasst werden kann, wird mit CHF 70.00 pro Stunde verrechnet und auf der Pensionsrechnung separat ausgewiesen.

2.2 1 Pflegetaxe pro Tag

Die für die Pflege benötigten MiGeL-Produkte werden, bis zu einem Höchstvergütungsbetrag (HVB), mit der Krankenkasse abgerechnet. Einkaufskosten, welche den Höchstvergütungsbetrag übersteigen, können den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden.

2.3 Individuelle Verrechnungen von Dienstleistungen

Private Auslagen und besondere Dienstleistungen, die nicht durch den Pflegebedarf bedingt sind, werden nach Aufwand verrechnet.

- Eintrittsleistung Administration	pauschal	CHF	300.00
- Wiedereintrittsleistung Administration	pauschal	CHF	200.00
- Leistungen im Todesfall	pauschal	CHF	350.00
- Spezielle ausserordentliche Betreuung			nach Vereinbarung
- Medikamente und Pflegematerial			nach Aufwand

2.4 Private Auslagen

Private Auslagen bzw. besondere Dienstleistungen, die nicht durch den Pflegebedarf bedingt sind (Taschengelder, individuelle Getränke, Coiffeur, Pedicure, Fahrdienste, Begleitungen durch das Personal ausser Haus usw.) werden nach Aufwand verrechnet.

3. Verpflichtung

3.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Deshalb ist die Rechnung innert 10 Tagen fällig und zu begleichen. Zur administrativen Vereinfachung empfehlen wir das Lastschriftverfahren oder eBill. Die Verwaltung ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Reiden, 13. Dezember 2022

**Gemeindeverband
Regionales Alters- und
Pflegezentrum Feldheim**

Präsident

Sekretärin



Hans Luternauer

Michaela Tschuor